

Dazugehöriger Lageplan M. 1:1000  
zur Lückenfüllungssatzung  
Haselmühle

Tiefenbach, 7. Juli 1998

*Schwarzmaier*  
(Schwarzmaier)  
1. Bürgermeister

1517



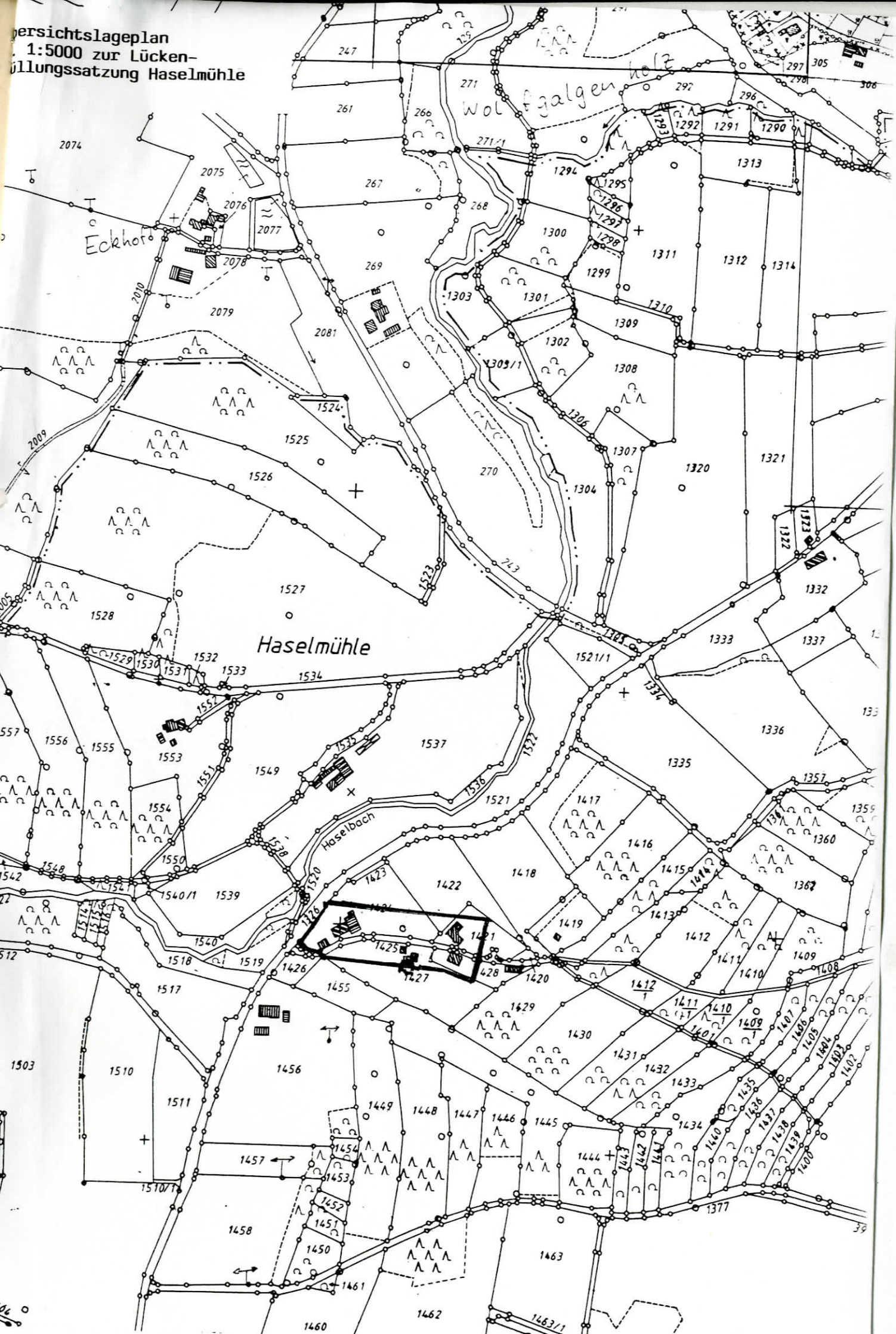
14

14

Ω Ω Ω  
Λ Λ Λ  
Ω Ω



**Sichtslageplan**  
**1:5000 zur Lücken-**  
**füllungssatzung Haselmühle**

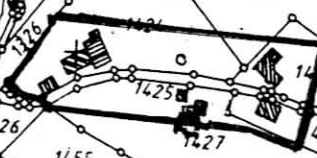


Eckhof

Wolfgalgenholz

Haselmühle

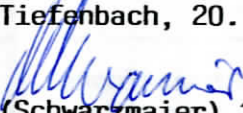
Haselbach



**S a t z u n g**  
**der Gemeinde Tiefenbach**  
**über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben**  
**im Außenbereich**

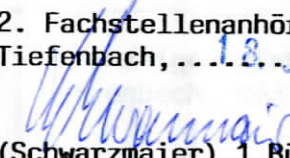
" Lückenfüllungssatzung Haselmühle "

1. Aufstellungsbeschluß:  
Tiefenbach, 20. Juli 1998

  
(Schwarzmaier), 1. Bürgermeister

Der Gemeinderat Tiefenbach hat in seiner Sitzung am 7. Juli 1998 beschlossen, eine Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben in Haselmühle zu erlassen.

2. Fachstellenanhörung:  
Tiefenbach, ... 18. Jan. 1999 ...

  
(Schwarzmaier), 1. Bürgermeister

Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme eine angemessene Frist vom 29.07.1998 bis 31.08.1998 gesetzt.

3. Bürgerbeteiligung:  
Tiefenbach, den... 18. Jan. 1999.

  
(Schwarzmaier), 1. Bürgermeister

Den betroffenen Bürgern wurde in der Zeit vom 29.07.1998 bis 31.08.1998 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

4. S a t z u n g :

Aufgrund des § 35 Abs. 6 BauGB vom 27.8.1997 (BGBl I S. 2141) i.V.m. Art. 23 GO in der Fassung vom 26.7.1997 (GVBl S. 344, BayRS 2020-1-1-1) erläßt die Gemeinde Tiefenbach nach Durchführung des Anzeigeverfahrens folgende Lückenfüllungssatzung:

§ 1

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Tiefenbach in "Haselmühle" werden gemäß den im beigegeführten Lageplan (M. 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 6 BauGB. Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegeng gehalten werden, daß sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplans für Flächen für die Landwirtschaft



- oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Tiefenbach, den ..10.Dez.. 1998



*(Handwritten signature)*  
(Schwarzmaier)  
1. Bürgermeister

Beschlossen durch den Gemeinderat in  
der Sitzung am ..10. Dezember 1998

5. Anzeigeverfahren:  
Tiefenbach, den ..15. Feb. 1999

*(Handwritten signature)*  
(Schwarzmaier)  
1. Bürgermeister



Das Landratsamt Passau hat  
mit Schreiben vom ..4.2.1999  
keine Verletzung von Rechts-  
vorschriften bei der Auf-  
stellung der Satzung geltend  
gemacht.

6. Inkrafttreten:  
Tiefenbach, den ..15. Feb. 1999

*(Handwritten signature)*  
(Schwarzmaier)  
1. Bürgermeister



Die Genehmigung der Satzung wurde am  
15. Feb. 1999 ..ortsüblich bekannt-  
gemacht. Die Satzung wurde damit  
rechtsverbindlich. Die Satzung mit  
dem dazugehörigen Lageplan wird seit  
diesem Tag zu den üblichen Dienst-  
stunden im Rathaus zu jedermanns Ein-  
sicht bereitgehalten und über den In-  
halt auf Verlangen Auskunft gegeben.  
Auf die Rechtswirkung der §§ 42 ff  
sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist  
hingewiesen worden.